

14.04.2016

Kleine Anfrage 4665

des Abgeordneten Dr. Günther J. Bergmann CDU

B 220n als Ortsumgehung Kleve-Kellen schnell realisieren

Die rund 50.000 Einwohner zählende Kreisstadt Kleve umfasst mit ihren 15 Ortsteilen eine Fläche von rund 98 Quadratkilometern. Als Mittelzentrum nimmt die Stadt am unteren Niederrhein zentrale Funktionen für die Nachbarkommunen und über die deutsch-niederländische Grenze hinaus wahr. Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher und nicht zuletzt die Studierenden und Lehrenden der Hochschule Rhein-Waal benötigen dafür eine leistungsstarke Infrastruktur.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die B 220n. Von der B 57 kommend stellt sie eine bis zur vorhandenen B 220 verlaufende Entlastungsstraße dar. Durch sie wird beinahe eine Halbierung der Verkehrsmenge innerhalb der Ortslage Kellen erwartet. Sie soll als Ortsumgehung (OU) des Klever Stadtteils Kellen dienen, aber auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung der Umweltbelastung beitragen. All dies hat in dem im März vorgelegten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030, wie schon im vorherigen BVWP, erneut zum Status „Vordringlicher Bedarf“ geführt. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis der 2,9 Kilometer langen, geschätzt 8,5 Millionen Euro teuren Bundesstraße liegt bei über zehn, was aus allen gelisteten Maßnahmen ausgesprochen positiv heraussticht.

Fachleute und Gutachter sind sich einig, dass die Realisierung des Projektes für die Erfordernisse des Fernverkehrs, aber auch für den regionalen Bedarf von immenser Bedeutung ist. Die von Fachleuten von Straßen.NRW erstellten Vorplanungsunterlagen befinden sich derzeit in der Vorprüfung bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Durchführung von Planungen und des Planfeststellungsverfahrens im Rahmen der Auftragsverwaltung fällt in die Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen, denn Bundesstraßen können bekanntlich erst gebaut werden, wenn durch die beauftragte Landesverwaltung baureife Pläne abschließend erstellt wurden. Somit liegt es an der Landesregierung, für die zügige Baureife der OU Kleve-Kellen zu sorgen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der laufenden Planungen bzgl. der B 220n?

Datum des Originals: 12.04.2016/Ausgegeben: 14.04.2016

2. Wie viele der benötigten Grundflächen der im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens 2007 festgelegten Trasse befinden sich bereits heute im Besitz der öffentlichen Hand?
3. Mit welchem weiteren Zeitrahmen rechnet die Landesregierung für das anstehende Planfeststellungsverfahren, um zügig Baureife zu erlangen?
4. An welcher Position stehen Planung und Realisierung der B 220n ministeriumsintern?
5. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Baubeginn der B 220n?

Dr. Günther J. Bergmann